

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 13 (1921)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Der Internationale Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351434>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nur in einer Ausschlussangelegenheit zutage, doch konnte schliesslich auch hier eine befriedigende Lösung gefunden werden. Der Lithographenbund wird auch in Zukunft an seinen bewährten Grundsätzen festhalten.

**Stickereipersonal.** Sonntag den 27. Februar fand die *ausserordentliche Delegiertenversammlung des Personalverbandes der Stickereiindustrie in St. Gallen* statt. Unter den 60 Delegierten waren 14 weibliche Vertreter, 13 davon abgeordnet von der 800 Mitglieder zählenden Sektion St. Gallen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Die letzteren haben unter der Leitung von Sekretär Widmer eine gute «gewerkschaftliche Schule», wie ein Anhänger des Contre S. G. B. ganz richtig bemerkte, durchgemacht. Dies kam besonders bei der Frage der *Beitragserhöhung* zum Ausdruck. Geschlossen traten die Delegierten für diese ein trotz der Niedrigkeit der eigenen Löhne. Die gleiche Solidarität wurde in der Frage des *Anschlusses* an den *Gewerkschaftsbund* bekundet. Den Arbeiterinnen ist es zu danken, dass der Beitritt nun zum zweitenmal, entgegen einer heftigen Opposition, mit 32 gegen 28 Stimmen gutgeheissen wurde. Die auf den März anberaumte Urabstimmung wird den endgültigen Entscheid bringen. Fällt diese in bekräftigendem Sinne aus — was nicht zu bezweifeln ist —, so wird die Eingliederung in den Schweiz. Gewerkschaftsbund auf den 1. April erfolgen.

Der Personalverband stellt sich mit seinem neuen revidierten Statut auf den Boden der *modernen Gewerkschaftsbewegung*. Durch die Beitragserhöhung wird ihm ermöglicht, sich in eine wirksam tätige *Kampforganisation* umzubilden. Die ganze Tagung stand unter dem Zeichen eines erfrischenden Zuges nach links, und die tüchtige Führung bietet alle Gewähr dafür, dass die technischen und kaufmännischen Angestellten in der Stickereiindustrie sich ihrer grossen Aufgaben an der Seite des industriellen Lohnproletariats immer mehr bewusster werden. M. H.

**Thurgauisches Arbeitersekretariat.** Dem Tätigkeitsbericht des Thurgauischen Arbeitersekretariats vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Zahl der angeschlossenen Sektionen fiel von 85 auf 82; die Zahl der Mitglieder verringerte sich um 536, von denen 500 einzig auf die Metallarbeitergewerkschaft Arbon entfallen. Während der Rückgang der Sektionen hauptsächlich die Durchführung einiger Fusionen im Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie zur Ursache hat, ist die Verringerung der Mitgliederzahl auf den Einfluss der Krise zurückzuführen.

Rechtsauskunft wurde an 1489 Klienten in 2303 Fällen erteilt. 1296 Auskünfte wurden an Organisierte, 1007 an Unorganisierte erteilt. 516 der Auskunftsuchenden waren Frauen.

Die Summe der Einnahmen betrug im Berichtsjahre 20,983 Franken, die Summe der Ausgaben 16,623 Franken. Vermögensbestand am Ende des Jahres 4644 Franken. Die Gesamtzahl der dem Sekretariatsverband angeschlossenen Mitglieder betrug am 31. Dezember 1920 6998.



## Der Internationale Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des I. G. B. hat am 9. Februar an die angeschlossenen Organisationen ein Rundschreiben gerichtet, das wir im folgenden auszugsweise wiedergeben: Es wird darauf hingewiesen, dass die Krise in-

mer grössere Dimensionen annehme, dass die Unternehmer überall zur Schliessung der Betriebe schreiten und die Arbeiter zu zwingen versuchen, zu geringeren Löhnen zu arbeiten. Die Argumente der Unternehmer, die eine Einschränkung der Produktion als nötig erklären, sind falsch. Es kann unmöglich zuviel produziert werden im Augenblick, da die meisten Länder vom Elend heimgesucht werden und die Verarmung um sich greift. In den Industriestaaten stehen die Spinnereien still; grosse Vorräte an Wolle bleiben unbenutzt liegen, während es Millionen von Frauen und Kindern an Wäsche und Kleidung gebricht. Der gegenwärtige Zustand rührt vom Egoismus der kapitalistischen Unternehmer her. Wenn sie sich über den mangelnden Warenabsatz beklagen, vergessen sie dabei, dass die Kaufkraft der Massen erschöpft ist. Die Anmassung der Unternehmer, die Krise auszunützen, um die Löhne herabzusetzen, ist eine unverhüllte Drohung gegenüber den Arbeitern. Sie kann nur dazu führen, das Elend zu vermehren und die Krise zu verschärfen.

Die Arbeiterorganisationen müssen dieses Vorgehen mit allen Kräften bekämpfen; eine Abhilfe kann nur eine internationale Aktion bringen. Das Bureau ersucht die angeschlossenen Zentralen dringend, die *internationale Verteilung der Rohstoffe* zu fordern und die systematische Propaganda für die *Sozialisierung der Produktionsmittel* im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und zu verstärken. Das organisierte Proletariat wird aufgefordert, die auf eine Herabsetzung der Löhne abzielende Androhung der Schliessung der Betriebe mit einer energischen Propaganda zu beantworten und dieser die grösstmögliche Ausdehnung zu sichern.



## Sozialpolitik.

**Die Arbeitslosenunterstützung für Italiener.** Die Reziprozität im Unterstützungsbezug ist nun auch mit Italien wenigstens teilweise hergestellt. Das Arbeitsamt teilt darüber mit:

1. Italien sichert den Schweizern in Italien die gleichen Arbeitslosenunterstützungen zu wie den eigenen Angehörigen.

2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche schon vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, folgende Arbeitslosenunterstützung bei totaler Arbeitslosigkeit: I. Klasse, bei einem Taglohn bis 4 Fr.: Fr. 1.25 täglich; II. Klasse, bei einem Taglohn über 4 Fr. bis 8 Fr.: Fr. 2.50 täglich; III. Klasse, bei einem Taglohn über 8 Fr.: Fr. 3.75 täglich. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Regulierung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrechen mussten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind.

3. Die Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung richten sich im übrigen nach den Vorschriften und den Verfahren, wie sie in jedem Lande bestehen.

4. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

**Arbeitszeitgesetz in Zürich.** Nachdem das Arbeitszeitgesetz im September 1919 beschab geschickt war, konnte man sich denken, dass die Gegner jeder Sozialpolitik keine Eile zeigen würden, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten. So geschah es. So hat denn die sozialdemokratische Fraktion im Kantonsrat die Sache